

Wissenschaftliche Qualifizierung für morgen und übermorgen

-

Die Dienstrechtsreform aus der Sicht des Wissenschaftlichen Nachwuchses

Gemeinsame Erklärung von ver.di, THESIS, PI, BuKoF, BAM, wissenschaftlichernachwuchs.de, DGB * anlässlich der gemeinsamen Anhörung am 19. Oktober 2001

1. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen frühzeitig die Möglichkeit erhalten, selbstständig zu lehren, zu forschen und wissenschaftliche Dienstleistungen zu erbringen. Qualifikation für die Wissenschaft muss alle Bereiche wissenschaftlicher Tätigkeit umfassen. Deshalb unterstützen die an der heutigen Anhörung teilnehmenden Organisationen das Grundanliegen der mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) in Angriff genommenen Reformen – die Einführung der Juniorprofessur und das Überwinden der nicht mehr zeitgemäßen Habilitation. Die Juniorprofessur, verbunden mit der Möglichkeit, wissenschaftliche Leistungen auch anders nachweisen zu können, ist der richtige Weg in die Zukunft. Die Wissenschaft muss für alle geeigneten jungen Menschen eine kalkulierbare berufliche Perspektive bieten. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dürfen nicht in wissenschaftsfremde Bereiche verdrängt werden.
2. Über Erfolg oder Misserfolg der Juniorprofessuren werden eine Reihe von Rahmenbedingungen entscheiden. Für einige dieser Bedingungen müssen das HRG und die Landesgesetzgebung konkretere Vorgaben machen als bisher vorgesehen, um an der derzeitigen Ausgestaltung der Juniorprofessuren bestehende Defizite zu beseitigen. Die zur umfassenden Qualifizierung während der Juniorprofessur gehörende Einwerbung von Drittmitteln muss – fachspezifisch – auf ein bestimmtes Maß begrenzt bleiben. Bei der vorgesehenen gestuften Lehrverpflichtung sollte deutlich werden, dass im ersten Zeitraum der Juniorprofessur die untere Grenze gilt und eine gemäßigte Aufstockung erst sukzessive erfolgen darf. Die Unklarheiten hinsichtlich der Ausgestaltung der alles entscheidenden Evaluation sollten ausgeräumt werden. Gleichfalls ist zu prüfen, ob die Evaluation schon nach drei Jahren sinnvoll oder ob ein späterer Zeitpunkt geeigneter ist.

Die Juniorprofessur sollte bei einer erfolgreichen Evaluation die Möglichkeit eines Tenure Track bieten, wie dies auch vom Wissenschaftsrat, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und von anderen Organisationen gefordert wird. Dem Anspruch von Gleichstellung und Frauenförderung muss konsequenter entsprochen werden.

Wir appellieren an die Politik, nicht nur an den Nachwuchs von übermorgen, sondern auch an den von heute und morgen zu denken. Der Übergang vom bisherigen Qualifikationsweg ins neue System muss so erfolgen, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die schon an Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätig sind, nicht gezwungen werden, das Wissenschaftssystem zu verlassen. Die Politik, die Hochschulen und die Deutsche Forschungsgemeinschaft stehen in der Verantwortung, diesen Personen eine Arbeitsgrundlage zu bieten. Sie haben auch dafür Sorge zu tragen, dass dieses Potenzial erhalten bleibt und dass schon erworbene Qualifikationen nicht entwertet werden.

3. Die teilnehmenden Organisationen kritisieren, dass die Organisationen des wissenschaftlichen Nachwuchses weder im Vorfeld noch im derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren in der erforderlichen Weise einbezogen wurden. Die Politik verzichtet damit auf die Expertise derjenigen jungen Leute, die vor Ort in den Hochschulen am besten erkennen können, wie sich die verschiedenen Aspekte der Reform in der Praxis auswirken werden. Wir finden es insbesondere enttäuschend, dass die Fraktionen des Bundestages durch die Beschränkung auf wenige Beteiligte der Mehrzahl der Unterzeichnenden dieser Erklärung keine Gelegenheit gegeben haben, ihre Gesichtspunkte in die Ausschussberatungen einzubringen. Die Politik läuft damit Gefahr, die Chance zu verpassen, sich den Erfahrungsschatz und die Unterstützung derer zu erschließen, auf die sie selber bei der Umsetzung in den Hochschulen baut. Wir fordern das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Fraktionen auf, vor der Verabschiedung des Gesetzes die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.
4. Die Einführung der Juniorprofessur ist ein richtiger, aber nur ein erster Schritt der mit der Personalstruktur und –ausstattung verbundenen erforderlichen Reformen. Auch die Qualifizierungsphase bis zum Abschluss der Promotion und deren Gestaltung ist neu zu überdenken. Dabei ist durch die Ausgestaltung der Beschäftigungsbedingungen anzuerkennen, dass in dieser Phase hochwertige wissenschaftliche Arbeit im Interesse der Hochschule oder der Forschungseinrichtung geleistet wird. Den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen generell größere Möglichkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten eingeräumt werden. An der Hochschule sollten im Übrigen für Qualifizierte noch andere Perspektiven neben der Berufung in eine Professur eröffnet werden.

Berlin, 19. Oktober 2001